



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Bildung, BAföG,  
Integration, Aussiedler,  
2. SED-UnBerG

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

Bibliothek und Information Deutschland  
(BID) e.V.  
Fritschestraße 27-28  
10585 Berlin

**Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung**  
Ihr Antrag vom 09.12.2015

Magdeburg, 10.12.2015

Ihr Zeichen: 09.12.2015

Mein Zeichen:  
505-53502-2015-595

Bearbeitet von:  
Frau Wellnitz

Cornelia.Wellnitz@lwa.sachsen-  
anhalt.de

Tel.: (0391) 567-2297  
Fax: (0391) 567-2473

Dienstgebäude:  
Olvenstedter Straße 1-2  
39108 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02  
Fax: (0391) 567-2696  
Postmd@lwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

1. Die von

**Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V.**

Reg.-Nr. 1482

durchgeführte Bildungsveranstaltung

**105. Deutscher Bibliothekartag/ 6. Bibliothekskongress 4-  
tägig**

Aktenzeichen **505-53502-2015-595**

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Frei-  
stellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungs-  
freistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der  
derzeit geltenden Fassung anerkannt.

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

**14.03.2016 bis 17.03.2016**

befristet.

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

4. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

**Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V..**

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kos-  
tenfestsetzungsbescheid.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

### Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anerkenungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes anerkannt.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

### Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie die Berichtspflicht gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 4 der Bildungsfreistellungsverordnung!

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Weilnitz